Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels

Ausgabe Mai 2020 **30.04.2020**

T E R M I N K A L E N D E R

AUFGRUND DES CORONAVIRUS FINDEN KEINE VERANSTALTUNGEN, VERSAMMLUNGEN ETC. STATT.

WICHTIGE HINWEISE:

Abfuhr der blauen Papiertonne:	**08.05.2020**
Fälligkeit der Verbrauchsgebühren/ Grund- u. Gewerbesteuern:	**15.05.2020**
Probealarm:	jeden 3. Samstag im Monat**: 16.05.2020**
Abfuhr der DSD-Säcke:	mit der 3. Hausmüllabfuhr im Monat: **23.05.2020**

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag
1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047
e-mail: Stadtverwaltung@rothenfels.de internet: www.rothenfels.de
e-mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de
Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775
Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM
Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU
Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653
Jagdpächter: Matthias Harth 0171-444 55 99
Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mittlerweile liegen schwierige Wochen mit starken persönlichen Einschränkungen hinter uns.
Vielen Dank dass Sie alle diese Maßnahme so diszipliniert befolgt haben.
Mit Schrecken verfolgen wir die Berichte über die Auswirkungen der Corona Pandemie in anderen Ländern wie Italien, Spanien oder den USA. Diese Überlastung unseres Gesundheitssystems und die damit verbundene hohe Sterblichkeit konnten wir bis jetzt verhindern, oder wie unser Ministerpräsident Markus Söder es ausgedrückt hat: **"Es gibt keine Entwarnung, aber Anlass zu vorsichtigem Optimismus**. Wir bekommen das Virus langsam unter Kontrolle. Nach wie vor sei absolute Vorsicht geboten und für die Bevölkerung wichtig zu lernen mit der Pandemie zu leben."

Wir müssen uns noch eine ganze Zeit lang in Geduld und Disziplin üben um Gesund diese Pandemie zu überstehen und um eine neue 2. Infektionswelle zu verhindern.
Wenn Sie ein Anliegen an mich oder an unsere Verwaltung haben, wird es im Zuge der bevorstehenden Lockerungen mit gewissen Schutzvorkehrungen möglich sein, dies auch wieder persönlich zu erledigen. Aktuell sollten Sie Ihr Anliegen jedoch noch bevorzugt weiter übers Telefon oder E- Mail an uns herantragen.

Ich bedanke mich bei den zahlreichen Bürgern, die sich gemeldet haben, um für unsere Mitbürger die Risikogruppen angehören, einzukaufen oder Dienstleistungen zu erledigen.
Personen die diese Hilfe in Anspruch nehmen wollen haben sich sehr wenige gemeldet, dies zeigt, dass die Nachbarschaftshilfe und der Familienverbund bei uns im Ort wohl sehr gut funktioniert.

In Geschäften und im öffentlichen Nahverkehr sollen Menschen in Bayern bereits jetzt Alltagsmasken bzw. sogenannte Community-Masken über Mund und Nase tragen.
Ab 27.4. gilt in ganz Bayern nicht nur ein (freiwilliges) Maskengebot, sondern eine Maskenpflicht.
Aber bitte denken Sie daran, dass diese Masken, hauptsächlich nur einen „gewissen" Schutz der Person gegenüber darstellt.
Die Gefahr ist, dass die Maske einem selbst, ein trügerisches Gefühl der Sicherheit vermittelt.

Oberstes Gebot ist immer noch: „Mindestens 1,5m Abstand halten wo immer es geht." zusätzlich eine gute Händehygiene und die Hustenregel (wegdrehen und in Armbeuge husten) beachten.

Ich hoffe Sie konnten sich mittlerweile mit Masken eindecken (selbst genäht oder gekauft), falls nicht können Sie auch ein Tuch oder Schal verwenden, um Mund und Nase zu bedecken.

Wer noch keine Maske erwerben konnte, kann sich bei mir Tel: 0160/4350047 oder unserer 2. Bürgermeisterin Frau Daria Schürmann Tel: 0170/6808846 melden, wir versuchen Ihnen dann weiterzuhelfen.

Normalerweise würde jetzt der Gesangverein Frohsinn unseren Maibaum aufgestellt haben und der Sportverein würde die Feier in den Mai veranstalten, wir würden dann den Florianstag begehen, und am Vatertag nach dem Flurgang in Bergrothenfels, das Feuerwehrfest in Rothenfels besuchen…..

Das und viele weitere Traditionen, Zusammenkünfte, Vereinsfeste werden dieses Jahr wohl nicht stattfinden.
Ich freue mich aber schon auf die Zeit nach Corona wo wir uns dann wieder bei all diesen Gelegenheiten begegnen werden und dies dann auch umso mehr zu schätzen wissen.

Halten Sie Abstand und bleiben gesund, gemeinsam kommen wir durch diese schwierige Zeit.

Ihr 1. Bürgermeister

Michael Gram

PS: Thema „Gelbe Säcke“: Wenn Sie hier welche benötigen, rufen Sie im Rathaus (Tel: 409) Dienstag oder Donnerstag vormittag an, wir legen sie dann für Sie zum Abholen bereit.

INFORMATIONEN DER STADT

Öffentliche Stadtratssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

Kurz berichtet aus der 3.Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2020

Verabschiedung von Friedrich Engelke

Der Bürgermeister verabschiedet Friedrich Engelke und dankt ihm für seine 38-jährige Tätigkeit Arbeit im städtischen Bauhof mit einer Urkunde und einem Geschenkkorb.

Antrag des CCB - Umbau der Bar in der Seewiesenhalle

Der Bgm. liest den Brief des CCB vom 01. 04. 2020 vor. In diesem wird darum gebeten die bestehende Bar in der Seewiesenhalle umbauen zu dürfen.

Die Mitglieder des Stadtrates sind dafür ein Schreiben an die Vereine herauszugeben, in dem über das Vorhaben unterrichtet wird und wenn keine Einwände kommen, wird dem Antrag des CCB auf Umbau der Bar in der Seewiesenhalle stattgegeben.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 der Stadt Rothenfels

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020 der Stadt Rothenfels

Zum Haushalt macht der Bgm. vorweg einige persönliche Anmerkungen:

„Das Gute vorweg, ich freue mich, dass wir im 6. Jahr in Folge keine Kreditaufnahme für dieses Jahr vorgesehen haben. Seit Amtsantritt konnten trotz zahlreicher Investitionen die Verschuldung **von 2014 von 913,69€ pro Einwohner auf 590,84€ in 2020** gesenkt werden. Aber wir sind uns auch einig, dass es uns nicht weiter bringt, wenn wir die Verschuldung immer weiter senken, dafür unsere Infrastruktur Plätze und Gebäude langsam verfallen.
Aus diesem Grund haben wir in den vergangenen Jahren große Projekte auf den Weg gebracht, die wir jetzt mit Fördersätzen bis zu 90 % (Platz vor dem FFW- Haus und Rathaus) ausführen können. Dazu kommen extrem günstige Kreditzinsen und vor 3 Monaten hätte ich gesagt, die Steuereinnahmen sprudeln, die Wirtschaft läuft super.
Das ist jetzt der große negative Aspekt, wie wirkt sich die Corona Krise aus auf unsere Einnahmen und zukünftige wirtschaftliche Lage aus…?

Das kann jetzt noch keiner beantworten. Aus diesem Grund halte ich an unseren Planungen fest, weise aber darauf hin, dass wir zukünftig sehr genau darauf achten müssen wie es finanziell weitergeht und wir uns immer die Frage stellen müssen, ob wir uns das leisten können. Wir müssen auf Sicht fahren. Dies habe ich im vorliegenden Haushaltsentwurf versucht umzusetzen.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2020:
Folgende Beschlüsse wurden einstimmig beschlossen:

In § 3 der Haushaltssatzung sollen keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren festgesetzt werden.

Die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung wird samt ihren Anlagen beschlossen.

Der Kassenkredit (§ 5) soll auf 800.000,-- Euro festgesetzt werden um eventuell später eingehende Einnahmen kompensieren zu können und damit die rechtzeitige Leistung fälliger Ausgaben sicherzustellen

Dem Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, wird zugestimmt.

Bauantrag zum Abbruch einer Doppelgarage und Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage
Bauort: Fl. Nr 850, Am Landwehrgraben 13, Gemarkung Rothenfels

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 26.11.2019 und 18. 02. 2020 behandelt.
Allerdings wurde hier eine Befreiung von der Verwaltung als auch vom Landratsamt übersehen (Überschreitung des Kniestocks). Eine erneute Beschlussfassung zu allen Befreiungen soll nun erfolgen:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Abbruch einer Doppelgarage und Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Bauort: Fl. Nr. 850, Am Landwehrgraben 13, Gemarkung Rothenfels zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung (Baugrenzenüberschreitung, Mindeststauraum, Dachneigung, Dachfarbe und Kniestock) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Aus der Presse:

Wegeführung am Friedhof in Rothenfels ist bald fertig

In der jüngsten Stadtratssitzung in Rothenfels berichtete Bürgermeister Michael Gram von den aktuellen Arbeiten am Friedhof. Zum Abschluss werden die Wiesenflächen mit einer blumenreichen Saatgutmischung eingesät. Die Wegedecke wird hergestellt und außerhalb des Friedhofs werden kleine Pflanzflächen mit Ziersträuchern angelegt.

Außerdem wird im Bereich zwischen dem Eingang und den Stellplätzen ein Apfelbaum als Hochstamm gepflanzt. Hier entschied man sich für die alte Apfelsorte Jacob Lebel.

Trockenheit macht dem Wald zu schaffen

Michael Gram gab dem Stadtrat Informationen von der aktuellen Lage im Wald weiter, die er von Förster Matthias Huckle erhalten hat. Zur Zeit werden immer noch Fichten aufgearbeitet, die beim Sturm Sabine im Februar, im ganzen Wald verteilt, umgefallen sind. Zeitgleich wird aktuell Borkenkäferholz gerückt, das der Harvester im Februar aufgearbeitet hat.

Der Einschlag an Buchenholz ist nur sehr gering ausgefallen, da das Sägeholz aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr zu verkaufen war, weil viele Sägewerke ihre Kapazitäten zurück gefahren haben.

Mit den Buchenholzkäufern hat Huckle vereinbart, dass im Herbst zügig mit dem Einschlag begonnen wird. Da der Wald schon wieder sehr trocken ist, befürchtet Huckle wieder große Probleme und viel zeitlichen Aufwand mit Trockenschäden und Borkenkäferholz. Die Entscheidung, ob es im Herbst wieder Stangenlose für die Bürger gibt und ob der Preis für Brennholz angepasst wird, vertagte der Stadtrat vorläufig.

Defibrillator hängt in der Raiffeisenbank

Noch einmal war der Bauantrag zum Abbruch einer Doppelgarage und Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Am Landwehrgraben 13, in Rothenfels Thema im Stadtrat. Hier war von der Verwaltung und dem Landratsamt eine Befreiung des Kniestocks übersehen worden. Dieser ist mit 114 Zentimeter, statt der vorgegebenen 30 Zentimeter geplant. Daher war noch einmal ein Beschluss nötig und dieser erfolgte einstimmig.

Die Ausschreibung des Stroms hat die Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) mit 0,0437 Euro pro Kilowattstunde als günstigsten Anbieter ergeben.

Die Raiffeisenbank Main-Spessart hat außerdem einen Defibrillator gespendet. Dieser hängt in der Raiffeisenbankfiliale.

Gram teilte ebenfalls mit, dass es eine Notbetreuung im Kindergarten gibt. Diese besuchen im Moment zwei Kinder, aber mit der Ausweitung der Kriterien der Berechtigten kommen vielleicht noch mehr dazu.

Mit der offiziellen Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder möchte Bürgermeister Gram noch einige Zeit warten: "Die machen wir, wenn wenigstens die Wirtschaften offen haben und ein Umtrunk möglich ist".

Rothenfels: Bauhofmitarbeiter Friedrich Engelke geht

Bürgermeister Michael Gram (links) verabschiedete den langjährigen Bauhofmitbarbeiter Friedrich Engelke Foto: Susanne Feistle

In der jüngsten Stadtratssitzung, die aufgrund der Abstandsregelung in der Seewiesenhalle stattfand, wurde der langjährige Bauhofmitarbeiter Friedrich Engelke verabschiedet. Er war seit dem 1. April 1982 und damit 38 Jahre lang für die kleinste Stadt Bayerns tätig. Gram verglich die Bauhofmitarbeiter mit einer Art Allzweckwaffe für den täglichen Gebrauch: "In einer kleinen Kommune wie unserer gibt es keinen Gärtnermeister, Installateur oder Wasserwart oder vieles mehr. Das sind alles Tätigkeitsfelder, die du sehr gut erfüllt hast".

Hinzu komme auch die körperliche Belastung, die sich trotz Maschinen und Hilfsmitteln nicht vermeiden lässt. Auch nach Feierabend wird man noch angesprochen und es werden diverse Probleme besprochen. Der Bauhof ist auch die rechte Hand und die Schnelleinsatztruppe des Bürgermeisters und er selbst hat immer entweder Antworten bekommen oder es wurde dafür gesorgt, dass die Dinge erledigt werden, so Gram. Engelkes Qualifikation zeichnet sich auch durch seine zahlreichen Fortbildungen und Ehrenämter aus.

Wechsel zum THW

Und obwohl die Arbeit im Bauhof auch viele positiven Seiten hat, wie beispielsweise die freie Arbeitseinteilung in ruhigeren Zeiten und der sichere Arbeitsplatz, hat sich Engelke für ein neues Aufgabengebiet entschieden. Er wechselt zum Technischen Hilfswerk (THW) und betreut dort die jungen Freiwilligen, verriet Gram.

Da man nicht weiß, wann aufgrund der Corona-Pandemie überhaupt wieder Feiern stattfinden können, fand die Verabschiedung zeitnah im Kreise des Stadtrates statt.

"Deine Verabschiedung fällt aufgrund der aktuellen Situation ohne Umtrunk und ohne Handschlag aus, aber dafür mit viel Dankbarkeit für die geleistete Arbeit für die Stadt Rothenfels und mit den besten Wünschen für die Zukunft". Gram überreichte ihm einen Geschenkkorb mit Spezialitäten aus Rothenfels. Friedrich Engelke machte es kurz: "Ich bin ja nicht allein im Bauhof. Da geht es schon gut weiter". Feistle

Seewiesenhalle in Bergrothenfels bekommt eine neue Bar

Bürgermeister Michael Gram schaut sich mit Kerstin Bayer den Barbereich in der Seewiesenhalle an Foto: Susanne Feistle

Der Carnevalsclub Bergrothenfels (CCB) hat einen Antrag an die Stadt gestellt, in dem er darum bittet, den Barbereich in der Seewiesenhalle in Eigenregie umzubauen. In der Stadtratssitzung, die aufgrund der Abstandsregelung ohnehin dort stattfand, erklärte die Vorsitzende des CCB, Kerstin Bayer, was der Verein genau vor hat.

Die in der Bar vorhandene Theke soll entfernt werden, weil diese zu niedrig ist und es insgesamt darin sehr eng ist. Die Wand zur Bar soll entfernt werden und an deren Stelle soll die große Theke, die im Moment vor der Bar steht, gerückt werden. Diese ist im Moment zwar zu lang, soll aber entsprechend angepasst werden. Über der Theke und an der Tür sollen Vorhänge oder Rollläden angebracht werden, um die Bar bei Nichtgebrauch abgrenzen zu können.

Vor der Bar sind keine weiteren Veränderungen geplant, da sich der Barbereich durch Stehtische sowieso abzeichnet. Auch für Veranstaltungen, die keine Bar benötigen, ergibt sich so in der Halle insgesamt mehr Platz. Die Mitglieder des Stadtrates hatten grundsätzlich keine Einwände, stimmten dem Vorhaben zu und brachten den Vorschlag, die anderen Vereine entsprechend zu informieren, damit sich niemand übergangen fühlt. Dies wird nun geschehen und Werner Grün brachte es am Ende auf den Punkt: "Das ist ein einmaliges Angebot, das uns der CCB da macht. Das sollten wir nutzen".

Hygienetipps:

Händewaschen

Die Hände sind die häufigsten Überträger von Krankheitserregern. Händewaschen schützt!
Ob beim Naseputzen, beim Toilettengang, beim Streicheln eines Tieres oder bei der Zubereitung von rohem Fleisch: Die Hände kommen häufig mit Keimen in Kontakt und können diese auf alles übertragen, das anschließend angefasst wird. Beim Händeschütteln oder über gemeinsam benutzte Gegenstände können auch Krankheitserreger leicht von Hand zu Hand gelangen.

Berührt man mit den Händen dann das Gesicht, können die Erreger über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in den Körper eindringen und eine Infektion auslösen.

Händewaschen unterbricht diesen Übertragungsweg. Steht unterwegs keine Waschmöglichkeit zur Verfügung, sollten Sie zumindest vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren oder Speisen mit der Hand zu essen.

Richtig husten und niesen Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Rathaus Rothenfels und die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld sind für Besucherverkehr geschlossen

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken sind das Rathaus Rothenfels und die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld für Besucherverkehr geschlossen.
Damit entfallen auch die Sprechzeiten in Rothenfels und Bergrothenfels bis auf Weiteres.
Sie erreichen die Stadtverwaltung in Rothenfels zu den Öffnungszeiten dienstags von 8 – 10 Uhr telefonisch unter der Tel.-Nr. 09393/409 oder jederzeit über E-Mail an stadtverwaltung@rothenfels.de oder über eine Nachricht im Briefkasten.
Für ganz dringende Anliegen können Sie den 1. Bürgermeister Michael Gram unter der Tel.-Nr. 0160/4350047 anrufen.
Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ist unter
E-Mail info@vgem-marktheidenfeld.de oder Telefon 09391/6007-0 zu erreichen.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.05.2020** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.
Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen.
Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Stadt Rothenfels zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Mai 2020

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Stadt Rothenfels:
Raiffeisenbank Main-Spessart
IBAN: DE 37 7906 9150 0008 8448 36; BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE54 7905 0000 0000 2204 26; BIC: BYLADEM1SWU

Jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabdenkmale

Nach der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7 Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau - Berufsgenossenschaft ist der Friedhofsträger verpflichtet, die Grabmale mindestens einmal jährlich, nach der Frostperiode auf Standfestigkeit zu überprüfen.
Stellt er bei dieser Überprüfung nicht standsichere Grabdenkmale fest, ist er verpflichtet, diese zu sichern oder umzulegen.
Die Besitzer eines Grabes werden hiermit daran erinnert, dass Sie selbst auch verpflichtet sind ihre Grabsteine auf Standsicherheit zu überprüfen und eventuelle Mängel beheben zu lassen. Bitte machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch. Falls bei der nächsten Überprüfung ein Mangel festgestellt werden sollte, müssen Sie sonst in relativ kurzer Zeit einem Unternehmen einen Instandsetzungsauftrag erteilen.
Die diesjährige Prüfung der Grabsteine findet in der Zeit vom 13.07. – 17.07.2020 statt.
Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Friedhofsverwaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Bach, Tel.: 09391/6007-205
oder per E-Mail an Friedhof@vgem-marktheidenfeld.de wenden.

Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

Vollzug der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erlass eines Verbotes von offenem Feuer im Gesamtgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I. Für das Gesamtgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld (Gemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Esselbach, Erlenbach, Hafenlohr, Karbach, Roden, Rothenfels und Urspringen) wird ein Verbot von offenem Feuer erlassen.

II. Als Ausnahmeregelung ist das Grillen innerorts mittels Holzkohlegrills im privaten Bereich erlaubt.

III. Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. wird angeordnet.

IV. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis:
Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung ist mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Ordnungsamt, Zimmer 04, hinterlegt. Sie kann auf Wunsch eingesehen werden.

Zu II: Vor Entzünden des Grillfeuers muss gewährleistet sein, dass davon keine Gefahr für die unmittelbare Umgebung ausgeht. Der Grill darf nur auf feuerfestem Untergrund stehen und es ist ein ausreichender Mindestabstand zu leicht entzündbaren Stoffen (z.B. trockenes Gras, Holz) einzuhalten. Der Grill ist ständig durch eine geeignete Person unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind darf nicht gegrillt werden, da sonst Funkenflug ein Feuer verursachen könnte. Beim Verlassen des Grills müssen Feuer und Glut vollständig erloschen sein, d.h. die Glut muss bei Bedarf mit Wasser abgelöscht werden.

Marktheidenfeld, 24.04.2020

Achim M ü l l e r
Gemeinschaftsvorsitzender

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARKTHEIDENFELD

Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Rothenfels
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.3.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 824

Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 546

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 487

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 59

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
Gram, Michael, Beamter, Dipl.-Ing. (FH)	455
Schürmann, Daria, nicht bekannt	8
Leifhelm, Reiner, nicht bekannt	4
Merholz, Dr. Med Jörg, nicht bekannt	4
Gollnau, Ruth, nicht bekannt	2
Schreck, Steffen, nicht bekannt	2
Back, Stefan, nicht bekannt	1
Brindöpke, Volker, nicht bekannt	1
Endres, Reinhold, nicht bekannt	1
Frank, Uwe, nicht bekannt	1
Franz, Michael, nicht bekannt	1
Greß, Sebastian, nicht bekannt	1
Mügge, Gilbert, nicht bekannt	1
Müller, Bernd, nicht bekannt	1
Rausch, Walter, nicht bekannt	1
Straub, Oliver, nicht bekannt	1
Straub, Siegfried, nicht bekannt	1
Zürn, Werner, nicht bekannt	1

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

☒ Gram, Michael mit 455 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

☒ hat die Wahl wirksam angenommen.

☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ (Amtsblatt, Zeitung) im _____

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Rothenfels
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.3.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Stadtrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 824

   Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 546

   Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 4372

   Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 13

2. Insgesamt sind 12 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Die einzelnen Wahlvorschläge haben insgesamt folgende Stimmenzahlen erreicht:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)[1)]	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
00	Freie Bürger ()	4336
	andere wählbare Personen	36

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Simmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ (Amtsblatt, Zeitung) im _____

Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Rothenfels
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Anlage zur Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 15.03.2020

Es sind 12 Gemeinderatssitze zu vergeben.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 12 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 13 bis 21 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Schürmann, Daria, Kauffrau für Büromanagement	376
2	Heßdörfer, Kornelia, Hausfrau	326
3	Grün, Werner, Elektrotechniker i. R.	304
4	Straub, Siegfried, Lagerist	300
5	Wolf, Sebastian, Industriemechaniker	298
6	Leifhelm, Reiner, Kaufm. Angestellter, Dipl.-Kfm. (Univ)	291
7	Greß, Sebastian, Maschinenbautechniker	259
8	Straub, Oliver, Technischer Angestellter	236
9	Dr. med. Merholz, Jörg, Psychotherapeut	206
10	Willbrandt, Uwe, Berufskraftfahrer i. R.	193
11	Wedel, Sebastian, Projekt- und Bauleiter, Dipl.-Ing. (FH)	180
12	Gram, Walter, Maschinenschlosser i. R.	178

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
13	Engelke, Friedrich, städtischer Angestellter	171
14	Fischer, Sigurd, Diplom-Wirtschaftsingenieur	161
15	Walter, Norbert, Kraftwerker	149
16	Schuller, Günter, Geschäftsführer	131
17	Engelke, Diana, zahnmedizinische Fachangestellte	129
18	Degelmann-Geßler, Melanie, Yogalehrerin	127
19	Brindöpke, Volker, Berufskraftfahrer	116
20	Engelke, Patrick, Industriemeister Metall	103
21	Schreck, Steffen, Freier Journalist	102

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

WISSENSWERTES UND HINWEISE ZUM

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen kann neben anderen Maßnahmen nach aktuellem Wissensstand helfen, die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 weiter einzudämmen – auch wenn keine Krankheitszeichen vorliegen. Dieses Merkblatt informiert über verschiedene Arten von Mund-Nasen-Bedeckungen, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist.

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Daher liegt es nahe, eine Mund-Nasen-Bedeckung als mechanische Barriere bzw. Bremse zu tragen.

Mund-Nasen-Bedeckungen und medizinische Masken – was ist der Unterschied?

Neben den oft selbst genähten Mund-Nasen-Bedeckungen (sog. community masks) gibt es medizinische Schutzmasken, so genannte Operationsmasken (OP-Masken) und filtrierende Halbmasken, die ursprünglich aus dem Arbeitsschutzbereich stammen:

the_burtons via Getty Images

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)
als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen werden aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen hergestellt und privat oder von verschiedenen Firmen wie Textilherstellern produziert. Sollte keine derartige Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stehen, kann auch ein Tuch oder ein Schal vor Mund und Nase gehalten oder gebunden werden.

the_burtons via Getty Images

Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS), so genannte Operations (OP)-Masken
werden vor allem im medizinischen Bereich wie Arztpraxen, Kliniken oder in der Pflege eingesetzt. Sie können die Verbreitung von Speichel- oder Atemtröpfchen der Trägerin oder des Trägers verhindern und dienen primär dem Schutz des Gegenübers. OP-Masken zählen zu den Medizinprodukten und erfüllen entsprechende gesetzliche Vorschriften.

AGF/Kontributor via Getty Images

Partikel-filtrierende Halbmasken (filtering face piece, FFP-Masken)
werden in erster Linie in Arbeitsbereichen verwendet, in denen sich gesundheitsschädliche Stoffe in der Luft befinden. Die Masken halten Schadstoffe und auch Viren ab. Sie gelten als Gegenstand einer persönlichen Schutzausrüstung im Rahmen des Arbeitsschutzes. Je nach Filterleistung gibt es FFP1-, FFP2- und FFP3-Masken. Für die Behandlung von COVID-19-Patienten werden im Rahmen genereller Schutzkleidung, vor allem auch in Intensivstationen, FFP2- und FFP3-Masken verwendet.

Stand: 23.04.2020

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Welchen Schutz bieten Mund-Nasen-Bedeckungen?

Mund-Nasen-Bedeckungen eignen sich für den privaten Gebrauch, wenn sich Personen in öffentlichen Bereichen aufhalten und die Abstandsregeln nicht immer leicht einzuhalten sind, z. B. beim Einkauf, in Apotheken oder in Bus und Bahn. Bei einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann man nach aktuellem Wissensstand schon ein bis drei Tage vor den ersten Symptomen ansteckend sein, und es gibt auch Krankheitsverläufe ganz ohne Symptome. Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund- / Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten). **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch auf keinen Fall ein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen.** Die Bedeckung schützt nicht die Trägerin oder den Träger, sondern das Gegenüber. Und nach wir vor sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz das **Einhalten der Husten- und Niesregeln**, eine **gute Händehygiene** und das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 Meter) von anderen Personen.

> **i** Es ist nach wie vor wichtig, dass Ärzten und Pflegekräften ausreichend OP- sowie FFP-Masken zur Verfügung stehen, die COVID-19 Betroffene behandeln oder betreuen. Handelsübliche Schutzmasken sollten daher dem Fachpersonal vorbehalten bleiben – zum eigenen und zum Schutz anderer.

Was ist beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten:

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60° bis 95°C gewaschen werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Erklärvideo zum Merkblatt auf dem Youtube-Kanal der BZgA unter https://www.youtube.com/watch?v=sx8obQnn5hI&feature=youtu.be oder unter https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/schutz-gegenueber-1742272

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM): Hinweise für Anwender zur Handhabung von „Community-Masken“
https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html

Robert Koch-Institut (RKI): Hinweis zur Verwendung von Masken (MNS, FFP- sowie Behelfsmasken)
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Arbeitsschutz_Tab.html

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):
Antworten zur Verwendung von filtrierenden Halbmasken /Atemschutzmasken und weiterer persönlicher Schutzausrüstung
https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/FAQ_node.html

Empfehlungen zum Einsatz von Schutzmasken
https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/pdf/Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann.
Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de geschickt werden.
Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden:
DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.

NICHTAMTLICHER TEIL

DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT

Herrn Hellmuth Hart	Hauptstr. 29 Rothenfels	am 27.05.2020 zum 85. Geburtstag

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

! ACHTUNG!
Neue Öffnungszeiten - Salon Glücksträhnchen

Liebe Kunden,

sobald die Ausgangsbeschränkung aufgehoben ist, sind meine NEUEN Öffnungszeiten wie folgt:

Montag und Dienstag: Geschlossen
Mittwoch bis Samstag: Termine nur noch nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 09393 / 1345!

Für Ihr Vertrauen und Verständnis sage ich VIELEN DANK!

Salon Glücksträhnchen – Inhaberin Annette Brand

Raiffeisenbank Main-Spessart spendet Defibrillator

Eine Spende,

die Leben retten kann

Täglich sterben fast 300 Mitbürger in Deutschland an plötzlichem Herzversagen. Wenn einem Betroffenen innerhalb der ersten fünf Minuten nach einem plötzlichen Herzversagen geholfen wird, sind die Chancen sehr groß, dass er dieses ohne bleibende Schäden überlebt.

Die Raiffeisenbank Main-Spessart leistet einen Beitrag dazu, dass in den Städten und Gemeinden moderne, mobile Defibrillatoren auffällig und an öffentlichen und gut zugänglichen Standorten angebracht werden. Und das Gute hierbei ist: Jeder kann ohne medizinische Vorkenntnisse sofort Leben retten.

Der Defibrillator steht im Geldautomatenraum der Raiffeisenbankfiliale Bergrothenfels direkt an der Eingangstür ab sofort 24 Stunden zur Verfügung.

Dieser Defibrillator ist bei der Anwendung selbsterklärend. Trotzdem schadet es nicht im Internet mal wieder ein Video über die Erste Hilfe mit einem Defibrillator anzusehen.

Einen kurzen Anleitungsfilm von der Björn Steiger Stiftung finden Sie unter:
https://www.youtube.com/watch?v=8wEL5vomCNw

Im Namen der Stadt Rothenfels darf ich mich bei den Vorständen der Raiffeisenbank Main Spessart, Direktor Andreas Fella und Direktor Manfred Heuer für diese Spende sehr herzlich bedanken.

1. Bürgermeister Michael Gram Rothenfels 10.04.2020

Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene in aufgrund der Coronavirus-Pandemie derzeit nicht oder nur wenig genutzten Gebäuden – Hinweise für die Betreiber der Gebäude

Derzeit werden Hotels, Gaststätten, Sport- und Veranstaltungshallen, Schulen, Einkaufszentren, Ferienwohnungen und ähnliche Einrichtungen nur wenig genutzt oder sind komplett geschlossen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität in diesen Gebäuden haben. In diesem Merkblatt wird erläutert, was zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene unternommen werden kann.

Bestimmungsgemäßen Betrieb durch ein Spülprogramm fortsetzen!

Jede Trinkwasser-Installation ist für eine regelmäßige Wasserentnahme ausgelegt. Entfällt diese, drohen hygienische Probleme u. a. durch Legionellen, die nur mit erheblichem Aufwand beseitigt werden können.
Unabhängig davon, ob eine Einrichtung geschlossen ist oder nur noch teilweise genutzt wird, ist zunächst möglichst an jeder nicht genutzten Entnahmestelle mindestens wöchentlich, besser alle 72 Stunden, so viel Wasser ablaufen zu lassen, bis das warme Wasser richtig warm und das kalte Wasser richtig kalt ist. Die Kalt- und Warmwasserleitung sind getrennt zu spülen, zunächst Warmwasser, dann Kaltwasser.

Eine Betriebsunterbrechung der Trinkwasser-Installation ist ein hygienisches und finanzielles Risiko!

Wird dagegen eine Trinkwasser-Installation nicht gespült, spart dies zwar zunächst Kosten für Energie, Wasser und Personal. Aber dadurch verursachte hygienische Beeinträchtigungen führen unter Umständen zu hohen Sanierungskosten. Diese können weitaus höher liegen als die Kosten für die Durchführung von Spülprogrammen.
Wird der Betrieb der Trinkwasser-Installation dennoch unterbrochen, ist die Hauptabsperreinrichtung des Gebäudes oder der nicht genutzten Geschäfte, Restaurants etc. zu schließen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an eine Fachfirma. Arbeiten an der Trinkwasser-Installation dürfen nur durch Installationsunternehmen durchgeführt werden, die im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgers eingetragen sind.
Ist eine komplette Betriebsunterbrechung eines Gebäudes für etliche Monate absehbar, sollte das Wasserversorgungsunternehmen informiert werden, um den Hausanschlussschieber zu schließen. Das Schließen des Hausanschlussschiebers vermeidet unnötige Beeinträchtigungen der Wasserqualität im öffentlichen Versorgungsnetz des Wasserversorgungsunternehmens.

Entleerung der Leitungen ist nicht sinnvoll – das Wasser bleibt drin!

Eine Entleerung der Trinkwasser-Installation kann mikrobiologische Probleme und die Korrosion metallischer Werkstoffe verstärken und ist in der Regel nicht vorteilhaft, es sei denn aus Frostschutzgründen oder wenn eine vollständige Trocknung der kompletten Installation erfolgt.

Richtige Wiederinbetriebnahme

In Abhängigkeit von der Stillstandsdauer sind bei Wiederinbetriebnahme Maßnahmen erforderlich, die dazu dienen, negative Auswirkungen zu minimieren und hygienische Beeinträchtigungen nachzuweisen.
Bei Wiederinbetriebnahme nach bis zu 7 Tagen Pause genügt es, das Wasser ablaufen zu lassen, bis es gleichbleibend heiß bzw. kalt austritt.
Mit zunehmender Dauer der Betriebsunterbrechung wird eine intensivere Spülung der Installation erforderlich. Mindestens sollten der Hauseingangsfilter rückgespült, Perlatoren, Duschköpfe usw. abgebaut und dann mehrere Entnahmestellen gleichzeitig geöffnet werden (erst warm dann kalt, intensiv und lange spülen, Volumen im Trinkwassererwärmer mindestens komplett austauschen, bei größeren Gebäuden abschnittsweise vorgehen).
Spätestens bei Betriebsunterbrechung für mehr als 6 Monate oder nach Entleerung der Leitungen sollte eine Fachfirma, z.B. Ihr Installationsunternehmen, mit der Wiederinbetriebnahme beauftragt werden.

Mikrobiologische Untersuchungen – sinnvoll und vorgeschrieben

Mikrobiologische Belastungen können schon nach wenigen Wochen Stagnation auftreten. Der Betreiber der Trinkwasser-Installation ist für den Erhalt der Trinkwasserqualität im Gebäude verantwortlich. Spätestens, wenn die Unterbrechung des Betriebs länger als 6 Monate dauert, sind vor Wiederinbetriebnahme mikrobiologische Untersuchungen des Kalt- und Warmwassers durchzuführen. Untersucht werden sollte vom Labor (zugelassenes Trinkwasserlabor) auf die Parameter Coliforme Bakterien, *E. coli*, Enterokokken, Koloniezahl 22°C und 36 °C, Legionellen und *Pseudomonas aeruginosa*.

Keine Meldung der Betriebsunterbrechung an das Gesundheitsamt

Auch wenn die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit (gemäß § 3 TrinkwV) erfolgt, ist eine vorübergehende Betriebsunterbrechung im Zuge der Coronavirus-Pandemie nicht nach § 13 Abs. 2 Nummer 5 TrinkwV als Stilllegung beim Gesundheitsamt anzuzeigen. Dies ist nur bei dauerhafter Schließung der Einrichtung erforderlich. Die Wiederinbetriebnahme soll dem Gesundheitsamt nur dann angezeigt werden, wenn zuvor die Stilllegung angezeigt worden ist.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur!

Dr. med. Josef Pullmann
Internist – hausärztliche Versorgung
Hauptstrasse 10, 97840 Hafenlohr
Tel: 09391-1283, Fax: 09391-917085
www.drpullmann-hausarzt-hafenlohr.de

Liebe Patienten,

in den Pfingstferien vom
01.06. bis 12.06.2020 bleibt unsere Praxis geschlossen.

Vertretungen übernehmen die Praxen:
Dr. Brack, Urspringen, Kirchstr. 3, Tel: 09396-99930
A. Haas, Seewiese 9, Esselbach, Tel: 09394-99994
Dr. Witzany, Marktheidenfeld, Marktplatz 9, Tel: 09391-6200
Elke Väth, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 35a, Tel: 09391-8106162

Bitte melden Sie Ihren Arztbesuch telefonisch an.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich aufgrund der Lage bezüglich der Corona-Infektionen kurzfristige Änderungen ergeben könnten.

... Ihr Taxi in der Region!
TAXI
FISCHER
Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44
0170 - 791 94 40
Lohr 09352 - 603 603

Sportvereinigung
Rothenfels-Bergrothenfels e.V.

100-Jahr-Feier wird verschoben

Rothenfels, 10.04.2020

Werte Mitglieder der Spvgg Rothenfels-Bergrothenfels.
Vor kurzem habt ihr die Einladung zur 100-Jahr-Feier am 6. Juni bekommen. Die Einladungen wurden vor „Corona“ bestellt und kurz vor den Ausgangsbeschränkungen verschickt.

Stand Heute können wir den Termin 6. Juni 2020 auf keinen Fall halten. Wir werden die Feier verschieben und den neuen Termin im Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels, sowie durch Aushang im Kasten bekannt geben.

Bitte informiert auch die Mitglieder, die auswärts wohnen. Einige Einladungen sind wohl -trotz Postversand- nicht angekommen.

Es wird in jedem Fall eine Feier geben. Vielleicht auch erst im Jahr 2021. Niemand kann das aktuell voraussagen.

Wenn der neue Termin steht, brauchen wir für die Planungen wieder die Rückmeldungen von den Mitgliedern.

Bis dahin, bleibt gesund und munter!

Euer

Steffen Schreck
1. Vorsitzender

Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte
für den Landkreis Main-Spessart

Krisentelefon für Familien

Die Familienstützpunkte und die Koordinierungsstelle Familienbildung und Familienpaten haben ein Krisentelefon für Familien mit Kindern eingerichtet.

In dieser momentan schweren Zeit der Ausgangsbeschränkungen und Kita- und Schulschließung sind Sie besonderen Belastungen ausgesetzt. Der eingespielte Alltag ist aus den Fugen geraten. Sie müssen sich neu organisieren und mit dem mehr an Nähe umgehen. Diese Situation kann zu vermehrten Konflikten innerhalb der Familie führen.

Wir sind für Sie telefonisch da. Wir hören zu, können Sie emotional unterstützen, Ihnen für konkrete Situationen einen Rat geben und gemeinsam nach einer Lösung suchen.

Sie erreichen uns immer von
Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr

unter der Nummer 09353 793-1333

Gerne können Sie auch eine Mail schreiben, wir rufen Sie gerne zurück:
Constanze.Friedl@Lramsp.de

Weitere wichtige Telefonnummern:

Sorgentelefon der Caritas Main-Spessart 09352 843-142
www.caritas-msp.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 080000 116 016
www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530
www.anrufen-hilft.de

Kinder- und Jugendtelefon 116 111
www.nummergegenkummer.de

Beratung für Männer
www.männerberatungsnetz.de
hilft bei der Suche nach Beratung und Unterstützung für Jungen, Männer und Väter.

Ökumenische Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
www.telefonseelsorge.de

Sucht- und Drogenhotline 01805 31 30 31
www.sucht-und-drogen-hotline.de

Opfer-Telefon Weißer Ring 116 006
www.weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/opfer-telefon

Allgemeine Fragen zu Corona beantwortet das Bürgertelefon: 09353 793-1490

ARZT- UND APOTHEKENDIENST

Sonntagsdienst der Ärzte

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117.**

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112.**

Sonntagsdienst der Apotheken

TAG	Datum	Apotheken
Freitag	01.05.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	02.05.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Sonntag	03.05.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Mittwoch	06.05.2020	Hof-Apotheke, Wertheim
Samstag	09.05.2020	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Sonntag	10.05.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	13.05.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Freitag	15.05.2020	Bären-Apotheke Bestenheid, Wertheim
Samstag	16.05.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	17.05.2020	Hof-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	20.05.2020	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Donnerstag	21.05.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	23.05.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	24.05.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	27.05.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	30.05.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	31.05.2020	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Montag	01.06.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld

Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke, Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
Bären-Apotheke Bestenheid, Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke, Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
Easy-Apotheke, Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke, Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
Hubertus-Apotheke, Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke, Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
Schloß-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein-Apotheke, Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke, Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Sonntagsdienst der Zahnärzte

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter:
www.kzvb.de oder www.zbv-ufr.de.

Oh je! Jeder Dritte wäscht sich nicht regelmäßig die Hände

KKH-Apotheker rät mit Blick auf Corona zu sorgfältigster Handhygiene

Würzburg, 4. März 2020 – Das Coronavirus breitet sich immer weiter aus, und auch die Grippe- und Erkältungswelle ist noch nicht vorüber. Die KKH Kaufmännische Krankenkasse rät deshalb dringend, sich häufig die Hände zu waschen. Das scheint nicht selbstverständlich, wie eine Forsa-Umfrage im Auftrag der Ersatzkasse gezeigt hat: Demnach verzichtet bislang jeder dritte Mann und jede vierte Frau nach dem Nach-Hause-Kommen auf den Gang zum Waschbecken. Etwa ein Drittel der rund 1.000 Befragten wäscht sich darüber hinaus vor jeder Mahlzeit nicht die Hände. „Wir raten aber dringend dazu, nicht nur vor dem Essen und direkt nach der Heimkehr, sondern wenn möglich auch zwischendurch“, sagt KKH-Apotheker Sven Seißelberg.

Die KKH empfiehlt außerdem, die Hände vom Gesicht fernzuhalten und den Kontakt mit Mund, Nase und Augen zu vermeiden, vor allem, wenn es unterwegs keine Möglichkeit zum Waschen gibt. Da Corona und grippale Infekte vor allem über die Luft übertragen werden, ist es außerdem wichtig, in die Armbeuge zu niesen oder zu husten, anstatt die Hand vor den Mund zu halten. Die Umfrageteilnehmer versuchen darüber hinaus, im Alltag möglichst wenige Dinge anzufassen, um sich vor Keimen zu schützen. So meidet gut die Hälfte von ihnen das Berühren von Türklinken, Handläufen und Schaltern in der Öffentlichkeit. 30 Prozent der Befragten umgehen Orte, an denen Menschen auf engem Raum zusammenkommen – in Zeiten von Corona & Co. durchaus sinnvoll.

Laut KKH-Umfrage greifen zudem immer mehr Menschen zu Desinfektionsmitteln. Jeder Vierte trägt demnach immer ein Desinfektionsspray und jeder Fünfte stets Desinfektionstücher mit sich. „Für unterwegs sowie für chronisch Kranke und Menschen mit einem schwachen Immunsystem kann dies als zusätzliche Maßnahme sinnvoll sein“, erläutert Seißelberg, „ansonsten sollten Desinfektionspräparate medizinischem Personal vorbehalten bleiben“. Aber Vorsicht: Handelsübliche Mittel mit der Aufschrift „antibakteriell“ helfen nicht gegen Corona- und andere Viren, nur gegen Bakterien. Wer unterwegs ein Desinfektionsmittel verwendet, sollte also auf das Etikett und die Beschreibung achten. Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt Produkte mit der Kennzeichnung "viruzid". Für einen wirksamen Schutz sollten die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit der Flüssigkeit benetzt sein.
„Desinfektionsmittel ersetzen aber nicht das Händewaschen“, betont Seißelberg. Hierbei kommt es auf die richtige Methode an: Mindestens 20 Sekunden sind nötig, um alle Erreger abzuspülen. Wasser allein reicht dabei nicht: Mit Seife werden Schmutz und Mikroorganismen deutlich besser entfernt. Wichtig ist es, sich die Hände auch zwischen den Fingern und an den Kuppen zu waschen und sie anschließend sorgfältig abzutrocknen, um den Mikroorganismen kein feuchtes Milieu zur Weiterverbreitung zu bieten.

Alldach GMBH

Spengler-, Zimmerer-, Dachdecker-Meisterbetrieb

Bahnhofstr. 9a
97840 Hafenlohr
Tel. 09391 - 50 72 95
Fax. 09391 - 50 72 96
E-Mail: info@alldach-msp.de

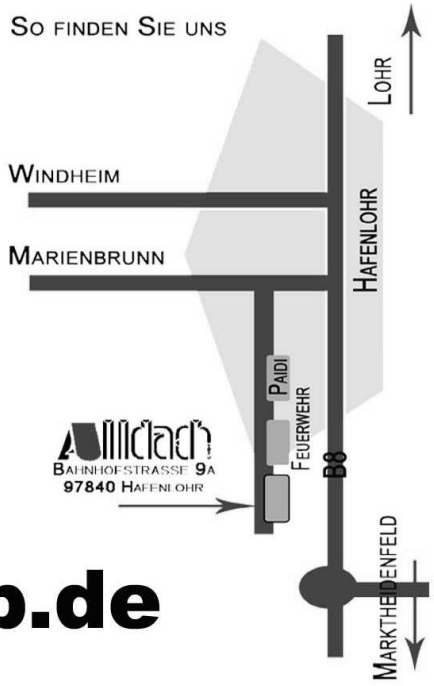

- Neubau
- Altbausanierung
- Dämmarbeiten
- Reparaturen
- Solarenergie
- Gerüstbau
- Schieferarbeiten
- Flachdacharbeiten

BESTATTER®
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Am Ende der Reise gut ankommen

Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters

- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen

LIEBLER
bestattungen

97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47
Telefon 09391/98280 • www.liebler-bestattungen.de